

Was Sie über das Concordia Kleinflottenmodell wissen sollten

Wem können Sie das Kleinflottenmodell anbieten?

Zielgruppe: Firmen des Kleingewerbes aus Handel, Handwerk, Herstellung sowie landwirtschaftliche Kunden mit einem Fuhrpark ab 3 selbstfahrenden Kfz.

Keine Sanierungskunden, keine vom Vorversicherer gekündigten Verbindungen. Die Annahmerichtlinien der Concordia sind zu beachten.

Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlage sind die AKB und die „Sonderbedingung zum Kleinflottenmodell für gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe“ (K 220). Leistungsumfang, SFR- Regelungen etc. entsprechen dem „Normaltarif“ der Concordia (Ausnahme: AgrarKompakt für Traktoren).

Versicherbare Fahrzeuge

Das Kleinflottenmodell kann für (überwiegend) gewerblich genutzte Pkw, Lkw, Zugmaschinen, landwirtschaftliche Zugmaschinen und Anhänger/ Auflieger vereinbart werden.

Wichtig: Überwiegend oder ausschließlich privat genutzte Fahrzeuge werden im Kleinflottenmodell nicht versichert.

DIE WESENTLICHEN VORTEILE:

Einfache Beitragsberechnung

Bei Pkw fragen wir nicht nach Abstellort, Wohngebäude, Fahrzeugnutzer und VN-/Fahreralter. Die weiteren Tarifmerkmale gelten unverändert.

Bündelungsnachlass

Werden neben Kfz zwei oder mehr SHU-/RS-Versicherungen abgeschlossen, erhält der Kunde in KH und Kasko bis zu 5 % Bündelungsnachlass für alle Fahrzeuge im Kleinflottenmodell.

Zählbare Versicherungen sind: Gebäude, Inhalt, Betriebliche Haftpflicht, Elektronik, Betrieblicher Rechtsschutz, Unfall und Hausrat.

Branchennachlass

Viele Kunden aus den Segmenten Handel, Handwerk, Herstellung und Landwirtschaft profitieren im Kleinflottenmodell von einem Branchennachlass (je nach WKZ bis zu 10 % in KH und Kasko).

Einstufungsregelung AgrarKompakt für Traktoren

Die AgrarKompakt-Regelungen (stark reduzierte Beiträge für PS-starke Traktoren ab 96 kW, ErstEinstufung in KH und VK mit SF 9) können für Traktoren beantragt werden

a) wenn der Traktor im Rahmen einer Kleinflotte versichert wird und zusätzlich SHU/RS-Verträge mit Nettobeitrag von 750 € p.a. für den VN bestehen

oder

b) auch für den einzelnen Traktor, wenn zusätzlich für den VN eine Gebäude- und eine weitere Versicherung unter AgrarKompakt geführt werden.

Optionale Deckungen

Einschluss von Bergungskosten sowie Brems-, Betriebs- und Bruchschäden für Lkw, Traktoren, Zugmaschinen und Anhänger möglich (nicht bei Lohnbetrieben).

Sammelvorschläge und Sammelanträge über WinCATS

Über WinCATS kann für den Fuhrpark des Kunden ein Sammelvorschlag oder ein Sammelantrag erstellt werden. Der Vorteil dabei: Der Kunde muss für seinen gesamten Fuhrpark nur ein einziges Mal unterschreiben. Sammelvorschlag und -antrag können ausschließlich für das Neugeschäft erstellt werden.

Ihre Ansprechpartner

Nähere Auskünfte zu Verträgen im Kleinflottenmodell erhalten Sie über Ihre gewohnten Ansprechpartner im Kundenservice oder in Abteilung KR-Kraftfahrt.